

## Strassenbahner Zürich

Gruppe Hard Zürich. Die auf den 13. April 1918 einberufene Gruppenversammlung war überaus stark besucht.

Das Protokoll wurde unter Verdankung genehmigt.

Zwei Kollegen bewarben sich für Aufnahme in die Gewerkschaft, was ohne Diskussion vollzogen wurde. Es sind dies die Ablöser Schwendimann und Hug.

Der Obmann gab hierauf einen kurz gehaltenen Bericht aus der Sitzung des Zentralvorstandes.

Verlesen wurden drei Eingaben: die eine betraf das Begehren an den Stadtrat, es sei der Betrieb am 1. Mai vollständig ruhen zu lassen. Die zweite Eingabe wünscht die Entfernung der Nummern. Mit der letzteren Frage, die mit der Arbeitsruhe am 1. Mai gemeinschaftlich durchgeführt werden soll, haben wir eine zweijährige Geduldsprobe bestanden. Wir finden es nun an der Zeit, dass in dieser Angelegenheit endlich einmal die Entscheidung fallen soll. Die dritte Eingabe betrifft eine Beschwerde an die Betriebsleitung, unseren Depotchef Brandenberger betreffend. Es handelt sich um Klagen derjenigen Kollegen, welche zwischen 3  $\frac{3}{4}$  und 5 Uhr Dienstschluss haben. Des öfters kam es vor, dass sie stundenlang auf den Tagesrapport des folgenden Tages warten mussten, und zwar ohne Entschädigung. Stellten sie das Verlangen an den Depotchef Brandenberger, telephonisch auf dem Stationsbureau den Dienst zu erfragen, so wurden sie abgewiesen. Wir hoffen nun auf eine Änderung dieses leidigen Zustandes. Die ganze mühevollen Arbeit ist in fünf Minuten erledigt. Es handelt sich nicht um eine Gefälligkeit, sondern um eine Pflicht, die dem Chef überbunden sein soll. Darum diese Beschwerde.

Eine weitere Eingabe, resp. einen Wiedererwägungsantrag zu der bereits neu eingereichten Teuerungszulageforderung, die als unbedingt zu niedrig betrachtet werden muss, wurde durch folgende Zuschrift an die sozialdemokratische Stadtratsfraktion ergänzt: Angesichts der immer mehr überhand nehmenden Teuerung finden die Unterzeichneten es für notwendig, die an den Stadtrat eingereichten Teuerungszulageforderungen wie folgt zu erhöhen:

Bei einem Einkommen bis Fr. 3'000.- statt Fr. 40.- Fr. 80.-, bei einem Einkommen bis Fr. 4'000 statt Fr. 30.- Fr. 60.-, bei einem Einkommen bis Fr. 5'000 statt Fr. 20.- Fr. 40.-. Die Kinderzulagen sollen nicht gestaffelt werden, sondern durchwegs mit Fr. 15.- angesetzt sein. Auch soll das Postulat als dringlich erklärt werden. Wenn wir uns in der Gruppe Hard dazu entschlossen haben, die angeführten Erhöhungen vorzunehmen, so taten wir es in der Gewissheit, von allen Gruppen die Unterstützung zu finden.

Das in Kraft getretene Lohnregulativ mit seiner momentanen Aufbesserung von 27 und 30 Prozent Aufbesserung reimt sich nicht zu den enormen Lebensmittelpreisen, die durchwegs eine Steigerung von 100 bis 150 Prozent erfahren haben, von den übrigen Bedarfsartikeln gar nicht zu reden. Eine düstere Zukunft! Der kommende Winter wird uns mit so grossen Kohlenpreisen und anderen Brennmaterialienpreisen beglücken, dass unsere Forderung als bescheiden taxiert werden muss.

Das zur Behandlung stehende neue Disziplinarverfahren konvenierte den Leuten nicht. Allgemein war man der Ansicht, Herr Bauvorstand Kern hätte nun beste Gelegenheit, sein seinerzeitiges Versprechen einzulösen und diese Arbeit nicht dem Personal zu überbinden. Ein diesbezüglicher Antrag geht der nächsten Generalversammlung zu.

Im Verschiedenen wurden noch einige Anregungen entgegengenommen.

Schluss der sehr lebhaft verlaufenen Versammlung punkt 12 Uhr.

E.K.

Strassenbahner-Zeitung, 26.4.1918. Standort: Sozialarchiv.